



Produktsicherheitsinformation

In Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt nach REACh-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.06.2025
Datum des Inkrafttretens: 20.06.2025

Version: 6
Ersetzt: 5

Descogen Liquid r.f.u.

Das Produkt ist kein gefährliches Gemisch, es besteht keine Pflicht zu einem Sicherheitsdatenblatt nach der REACh-Verordnung. In Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt erstellen wir auf freiwilliger Basis die Produktsicherheitsinformation für unsere Kunden.

Abschnitt 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Descogen Liquid r.f.u.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemischs

Desinfektionsmittel
Zur gewerblichen Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Auskunftgebender Bereich:

Wissenschaftlich-Technische Abteilung Berlin
E-Mail: sdb@antiseptica.com
Telefon: 030 / 77992-212

Lieferant (Inverkehrbringer):

Deutschland

Antiseptica Dr. Hans-Joachim Molitor GmbH
Kaiser-Wilhelm-Straße 133
D-12247 Berlin
Telefon: 030 / 77992-200
www.antiseptica.com

Österreich

Antiseptica
chemisch-pharmazeutische Produkte GmbH
Frankgasse 6 / Top 5
A-1090 Wien
Telefon: +43 1 374 66 00
Telefax: +43 1 374 66 00 - 66
office@antiseptica.at

1.4 Notfallauskunft

Deutschland

Giftinformationszentrum Nord
(GIZ-NORD), Universität Göttingen
Telefon: 0551 - 19240
Telefax: 0551 - 38318 - 81

Österreich

Vergiftungsinformationszentrale
Gesundheit Österreich GmbH
Tel.: +43 - 1 - 40643 43
Fax: +43 - 1 - 40400 42 25

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisch

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Kein gefährliches Gemisch nach CLP-Verordnung

2.2 Kennzeichnungselemente

Keine Gefahrstoffkennzeichnung nach CLP-Verordnung

2.3 Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe (ab 0,1%) erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB und es sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften bekannt.



Produktsicherheitsinformation

In Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt nach REACh-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.06.2025
Datum des Inkrafttretens: 20.06.2025

Version: 6
Ersetzt: 5

Descogen Liquid r.f.u.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Wirksame Bestandteile:

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)

EG-Nr.: 274-778-7 CAS-Nr.: 70693-62-8 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119485567-22

Anteil : < 1 %

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kat. 1B H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Akute Toxizität: Kat. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Chronisch gewässergefährdend: Kat. 3 H41 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Arztbesuch Produktsicherheitsinformation, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Haut mit reichlich Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Trinkwasser abspülen.

Bei Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Den Mund mit Trinkwasser ausspülen und reichlich nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Keine besonderen Hinweise

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Vor der Pause und bei Arbeitsende die Hände waschen. Von Nahrungsmitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Kontakt mit Augen meiden.



Produktsicherheitsinformation

In Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt nach REACh-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.06.2025
Datum des Inkrafttretens: 20.06.2025

Version: 6
Ersetzt: 5

Descogen Liquid r.f.u.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl, aber frostfrei, gut belüftet und trocken sowie für Kinder unzugänglich aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Gemäß TRGS 510 getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Relevante DNEL (Derived No Effect Level) - Werte:

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische und lokale Effekte

Wert: 0,28 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische und lokale Effekte

Wert: 50 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 20 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte

Wert: 80 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte

Wert: 0,449 mg/cm²

Relevante PNEC (Predicted No Effect Concentration) - Werte:

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)

Süßwasser: 0,022 mg/l

Sediment (Süßwasser): 0,0782 mg/kg

Kläranlage: 108 mg/l

Periodische Freisetzung: 0,0109 mg/l

Boden: 1 mg/kg

Meerwasser: 0,0022 mg/l

Sediment (Meerwasser): 0,00796 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen (siehe 4.1). Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Nicht erforderlich (nur bei Aerosol- oder Nebelbildung)



Produktsicherheitsinformation

In Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt nach REACh-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.06.2025
Datum des Inkrafttretens: 20.06.2025

Version: 6
Ersetzt: 5

Descogen Liquid r.f.u.

Handschutz

Undurchlässige Handschuhe.

Das Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen, ohne Wechsel über vier Stunden täglich, ist als belastend anzusehen und darf keine ständige Maßnahme sein.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die Beständigkeit von Handschuhen ist von vielen Merkmalen abhängig (Material, Schichtdicke, Hersteller, Temperatur, Beanspruchungszeit und -dauer) und nicht im Voraus berechenbar.

Jeder Anwender muss für seinen individuellen Einsatz die Beständigkeit der Handschuhe testen. Durchbruchzeiten nach EN 374 werden von Herstellern angegeben und geben Hinweise zum Vergleich von Handschuhen. Nähere Informationen zum Handschutz: TRGS 401.

Empfehlungen

Handschuhe aus Nitril oder Butylkautschuk

Hautschutz

Zur Verhütung von Hautirritationen im professionellen Bereich wird Folgendes - unabhängig vom tatsächlichen Kontakt mit Desinfektionsmitteln - empfohlen:

- Schnell in die Haut einziehende Pflegecreme zwischendurch bei Bedarf.
- Eine fettende Pflegecreme nach dem Waschen zum Arbeitsende oder vor Arbeitspausen.

Augen- / Gesichtsschutz

Nicht erforderlich (nur bei Aerosol- oder Nebelbildung)

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Wenn keine Angaben zum Gemisch vorhanden sind, können auch relevante Angaben zu Inhaltsstoffen in der Form „Inhaltstoff: Angabe“ gemacht werden.

Aussehen

- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe:	Farblos
pH-Wert bei 20 °C:	Ca. 2,5
Siedebeginn und Siedebereich:	Ca. 100°C
Flammpunkt:	> 70°C
Dichte bei 20 °C:	Ca. 1,0 g/cm ³

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Reaktivitäten bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.



Produktsicherheitsinformation

In Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt nach REACh-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.06.2025
Datum des Inkrafttretens: 20.06.2025

Version: 6
Ersetzt: 5

Descogen Liquid r.f.u.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reduktionsmittel, Oxidationsmittel, Starke Säuren und Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für den Wirkstoff Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat):

Akute Toxizität

LD₅₀ Ratte (oral): 500 mg/kg

LC₅₀ Ratte (inhalativ): > 5 mg/l 4 h

LD₅₀ Ratte (dermal): > 2.000 mg/kg

Reizwirkung

Spezies: Kaninchen Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Spezies: Kaninchen Irreversible Schädigung der Augen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Atemweg-/Hautsensibilisierung

Spezies: Meerschweinchen Ergebnis: negativ Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Keimzellenmutagenität

Typ: Ames test Ergebnis: negativ Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Es müssen die Angaben zum Wirkstoff herangezogen werden.

12.1 Toxizität

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)

Fischtoxizität:

LC₅₀ (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 53 mg/l Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

NOEC: 0,222 mg/l Expositionszeit: 37 d

Spezies: Cyprinodon variegatus (Wüstenkärpfling)

Aquatische Invertebraten:

EC₅₀ (48 h) EC₅₀ (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3,5 mg/l Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Wasserpflanzen:

ErC₅₀ (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1 mg/l Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Mikroorganismen:

EC₅₀ EC₅₀ (Pseudomonas putida): 179 mg/l Expositionszeit: 18 h



Produktsicherheitsinformation

In Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt nach REACh-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.06.2025
Datum des Inkrafttretens: 20.06.2025

Version: 6
Ersetzt: 5

Descogen Liquid r.f.u.

Das Gemisch wird in keine Wassergefährdungsklasse (nach AwSV) eingestuft.
Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.
Es sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften auf die Umwelt bekannt.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung des Gemisches

Die Entsorgung gebrauchter Lösungen, sowie unbenutzter Restlösung, kann über das Abwasser erfolgen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Restentleerte Behältnisse können in die Wertstoffsammlung (z.B. gelbe Tonne) gegeben werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 06 01 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Medizinprodukt Klasse IIa CE nach deutschem Medizinproduktegesetz

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Version 6: 1.3 Telefon Nr. Auskunftgebender Bereich/ 15.1 Baua Reg.-Nr. entfernt

Literaturangaben und Datenquellen

TRGS/ Gestis-Stoffdatenbank / Berufsgenossenschaften/ Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe

Die vorstehenden Angaben in dieser Produktsicherheitsinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben in der Produktsicherheitsinformation nicht abgeleitet werden. Wir beraten Sie gerne, ob und unter welchen Umständen das Präparat für einen definierten Einsatzzweck geeignet ist. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.